

**GRUNDSATZERKLÄRUNG  
ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE DER  
SAMSUNG ELECTRONICS HOLDING GMBH**

Inhalt

- 1. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten .....3
- 2. Unsere Grundprinzipien .....3
- 3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten .....4
  - 3.1 Verantwortlichkeiten und Governance .....5
  - 3.2 Risikoanalyse .....5
  - 3.3 Beschwerdeverfahren .....5
  - 3.4 Prävention und Abhilfe.....5
- 4. Wirkungsmessung .....6
- 5. Berichterstattung und Monitoring .....6

## 1. UNSER BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN<sup>1</sup>

Wir bei Samsung arbeiten daran, von Menschen inspirierte Innovationen zu schaffen, die Barrieren überwinden, um eine bessere Welt für alle zu schaffen. Verantwortungsvolles und ethisches Handeln ist dabei Teil unserer unternehmerischen Verantwortung.

Wie in unseren [Global Human Rights Principles](#) und unserem [Verhaltenskodex](#) festgelegt, bekennen wir uns zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt. Dabei orientieren wir uns an der geltenden Gesetzgebung und an internationalen Standards. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Wir suchen dann gemeinsam mit unseren Betrieben und Partnern nach Wegen, um diese Menschenrechtsstandards so weit wie möglich einzuhalten.

Die vorliegende Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für unsere Geschäftsaktivitäten und für unsere Mitarbeiter. Sie umfasst die zwei eigenständig agierenden Unternehmensbereiche, die Samsung Electronics GmbH sowie die Samsung Semiconductor Europe GmbH. Zusätzlich zu den genannten Unternehmensbereichen gilt diese Erklärung auch für die Holding-Gesellschaft, die Samsung Electronics Holding GmbH.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie in ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen. Von unseren Partnern erwarten wir, dass sie angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um unsere Erwartungen in ihrer Lieferkette bekannt zu machen.

## 2. UNSERE GRUNDPINZIPIEN

Zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt lassen wir uns sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in unseren Lieferketten von den folgenden Grundprinzipien leiten:

### Keine Kinderarbeit

Wie in unserer „[Child Labor Prohibition Policy](#)“ dargelegt, lehnen wir jede Form der Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter.

Wir legen ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die lokale Gesetzgebung die Beschäftigung jüngerer Kinder zulässt. Mitarbeiter unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.

### Keine Zwangsarbeit sowie Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab.

Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit und können von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden.

### Vielfalt und Inklusion, Verbot jeglicher Form von Diskriminierung

Bei Samsung fördern wir ein durch gegenseitigen Respekt geprägtes Miteinander. Wir setzen uns für eine Arbeitsumgebung ein, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeiter geschätzt wird.

---

<sup>1</sup> In dieser Grundsatzklärung wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Wie in unserer „[Anti-Discrimination and Harassment Policy](#)“ zum Ausdruck gebracht, bekennen wir uns zu Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab.

Die Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern bei Samsung sind Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung.

#### Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, sich frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft bilden oder einer solchen beitreten. Wir erkennen, in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz, das Recht auf Kollektivverhandlungen an. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

#### Gute Arbeitsbedingungen

- Vergütung und zusätzliche Leistungen:  
Die Vergütung unserer Mitarbeiter entspricht den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards, der lokalen Mindestlohngesetzgebung und steht in Einklang mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge, sofern solche bestehen. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und vermitteln eindeutig die Grundlage, auf Basis derer die Beschäftigten bezahlt werden.
- Arbeitszeit:  
Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.
- Arbeitsschutz:  
Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind für uns von zentraler Bedeutung. Hierbei lassen wir uns von den gesetzlichen Bestimmungen, Branchenstandards sowie unserer „[Environment, Health & Safety Policy](#)“ leiten. Wir sind bestrebt, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld zu schaffen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten sowie Arbeitsunfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

#### Schutz von Daten

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit personenbezogener Daten. Unsere Datenschutzerklärung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten innerhalb von Samsung. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie es Gesetze und interne Richtlinien erlauben. Das Datenschutz-Management von Samsung überwacht die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

#### Umweltschutz

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und das Klima auswirken. Wir haben daher Maßnahmen und spezielle Programme eingeführt, um diese Auswirkungen zu minimieren.

### **3. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN**

Um unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Dabei sind wir bestrebt, unsere Abläufe und Prozesse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kontinuierlich auszubauen und zu verbessern.

Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten basiert auf den folgenden vier Säulen:

## 3.1 Verantwortlichkeiten und Governance

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt beim Geschäftsführer und den Leitern der jeweiligen Geschäftsbereiche. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Dem Menschenrechtsbeauftragten obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über den Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten informiert.

## 3.2 Risikoanalyse

Bei Samsung erachten wir es als Teil unserer Sorgfaltspflicht, dass wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifizieren, bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -abstellung definieren.

Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse ermitteln wir potentielle Risiken auf Grundlage von länder- und branchenspezifischen Informationen. Im Anschluss an die abstrakte Risikobetrachtung erfolgt die konkrete Risikoanalyse. Der Fokus liegt hier auf der Plausibilisierung der Risikoabschätzung anhand von Lieferantenbefragungen. In einem letzten Schritt erfolgt die Zuordnung zu einer Risikokategorie und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Als Ergebnis unserer Risikoanalyse 2024 liegen aktuell die Risiken Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz im Fokus unserer Maßnahmen.

Für unseren Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Lieferanten erfolgt die Risikoanalyse jährlich sowie anlassbezogen. Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, beziehen wir mittelbare Zulieferer ebenfalls in die Risikoanalyse mit ein.

## 3.3 Beschwerdeverfahren

Ein wirksames Beschwerdeverfahren ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Hinweise zu potentiellen Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken können an das lokale Management, die zuständigen Personalabteilungen oder die Compliance-Hotline der Unternehmensbereiche gemeldet werden. Zudem haben wir ein Beschwerdesystem etabliert, über das interne und externe Anspruchsgruppen Verdachtsfälle vertraulich melden können. Allen eingegangenen Beschwerden gehen wir nach und ergreifen entsprechende Maßnahmen, falls erforderlich. Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus sind auf den Internetseiten beider Geschäftsbereiche zu finden.

## 3.4 Prävention und Abhilfe

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen, zu minimieren oder abzustellen, ergreifen wir angemessene Maßnahmen. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise

- die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung und die Umsetzung der darin beschriebenen Menschenrechtsstrategie
- die Schulung unserer Mitarbeiter
- die vertragliche Zusicherung bestimmter unmittelbarer Lieferanten, dass sie die von Samsung definierten menschenrechtsbezogenen Erwartungen einhalten und innerhalb der eigenen Lieferkette angemessen adressieren sowie

- die Auswertung potentieller Risikoprofile in der Wertschöpfungskette.

Sollten wir feststellen, dass es in unserem Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette zur Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht gekommen ist, werden wir unverzüglich angemessene Korrektur- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

#### **4. WIRKUNGSMESSUNG**

Die Wirksamkeit unserer Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten überprüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Prüfung des Risikomanagements, der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens und den umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

#### **5. BERICHTERSTATTUNG UND MONITORING**

Unsere Bemühungen zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, einschließlich der getroffenen Maßnahmen und Fortschritte, dokumentieren wir fortlaufend. Die Dokumentation wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Wir informieren die Öffentlichkeit auf den jeweiligen Internetseiten regelmäßig über die Ergebnisse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse und die ergriffenen Maßnahmen. Im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts der Samsung Electronics informieren wir ebenfalls über unsere Aktivitäten und Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie wurde von der Geschäftsführung der Samsung Electronics Holding GmbH verabschiedet.

gez. Man Young Kim